

Mitarbeiter*innen im Fachbereich „Begleiteter Umgang“ gesucht

Eltern und deren Kinder während den Umgangskontakten begleiten

Den meisten Eltern, die sich voneinander getrennt haben, gelingt es, ihre Elternpflichten selbständig zu regeln. Für den Fall, dass der Kontakt des Kindes zum getrenntlebenden Elternteil jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, gibt es unser Angebot des Begleiteten Umgangs:

Dieser ist ein Angebot zur Regelung und Umsetzung des Umgangsrechts und eine Hilfe bei strittigen oder problembehafteten Trennungen und Scheidungen. Der Begleitete Umgang ermöglicht es Kindern, auch in schwierigen Situationen mit beiden Elternteilen Kontakt zu halten und bietet ebenfalls eine Möglichkeit zur Kontakthanbahnung bei Kindern, die einen Elternteil schon längere Zeit nicht gesehen haben.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten vor Beginn der Tätigkeit eine fundierte Ausbildung zum Umgangsbegleiter*in sowie regelmäßige Beratung und Begleitung durch den Kinderschutzbund, eine Haftpflichtversicherung und Auslagenersatz.

Tätigkeit: Begleitung der Umgangskontakte von Kindern mit dem Elternteil, bei dem sie nicht leben

Mitzubringende Fähigkeiten: Konfliktfähigkeit /Allparteilichkeit/ Wertschätzung/ Akzeptanz und Einfühlungsvermögen gegenüber dem Kind und seiner Familie

Zeitaufwand: 2x pro Monat ca. 3 Stunden + ein Abend für Teamsitzung/ Supervision

Kontakt:

Frau Romer

Telefon: +49 (0)721 842208

Email: kornelia.romer@dksb-ka.de